

# Inserate.

---

## Bekanntmachung.

---

Die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat mit Note vom 6. dies dem Bundesrathe mitgetheilt, daß in Wien ein Blatt unter dem Titel: Journal de l'exposition universelle de Vienne erscheine und sich als ein offizielles Organ für die Wiener Weltausstellung gerire. Das einzige, von der Generaldirektion der Weltausstellung in Wien herausgegebene amtliche Organ sei aber die Weltausstellungskorrespondenz.

Auf Verordnung des Bundesrathes wird diese Anzeige hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Bern, den 10. Januar 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Der Direktor der Allgemeinen Internationalen Ausstellung in Lyon hat mit Zuschrift vom 6. d. Mts. dem eidg. Departement des Innern angezeigt, daß die auf den 31. Dezember 1871 angesetzt gewesene Frist für die Anmeldungen an gedachte Ausstellung auf den 31. Januar d. J. verlängert worden sei, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bern, den 10. Januar 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Der Schweiz. Generalkonsul in London hat dem Bundesrathe mit Schreiben vom 8. Januar l. J. mitgetheilt, daß das Komite der jährlichen internationalen Ausstellung in London die Fabrikanten von musikalischen Instrumenten zu einer Zusammenkunft auf den 20. Januar, Mittags, in Royal Albert Hall eingeladen habe, um die Frage einer gleichförmigen Stimmgabel für die in diesem Jahre auszustellenden Instrumente zu berathen.

Ferner machte der Herr Generalkonsul die Mittheilung, daß, obschon die Frist für Anmeldungen zur Londoner Weltausstellung mit dem 31. Dezember v. J. abgelaufen sei, Ausstellungsbegehren gleichwohl noch bis zum 15. Februar d. J. angenommen werden.

Vorstehendes wird auf Verordnung des Bundesrathes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 11. Januar 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Ausfchreibung.

---

Für die Ausbildung zum Telegraphendienste werden in Anwendung des Art. 2 der Verordnung des Bundesrathes vom 4. November 1867 die Stellen von 25 Lehrlingen zur Bewerbung ausgeschrieben, und zwar:

5 Stellen für den 1. Telegraphenkreis (Lausanne),	
5 " " " 2. " (Bern),	
5 " " " 3. " (Olten),	
5 " " " 4. " (Zürich),	
3 " " " 5. " (St. Gallen),	
2 " " " 6. " (Velenz).	

Die Bewerber auf diese Volontärstellen haben ihre Anmeldung schriftlich und portofrei unter Beilegung von

- 1) einem Alterszeugniß,
- 2) einem Sittenzeugniß,
- 3) Zeugnissen über den bisherigen Bildungsgang

bis zum 15. Februar 1872 der betreffenden Telegrapheninspektion einzureichen, nämlich:

der Telegrapheninspektion	Lausanne	für die Bureaux	Genf, Lausanne und	Bivis;
"	"	Bern,	" " "	Bern, Neuenburg und
"	"	Olten,	" " "	Chaux-de-Fonds;
"	"	Zürich,	" " "	Basel, Luzern und Ol-
"	"	St. Gallen,	" das Bureau	ten;
"	"	Vellenz,	" die Bureau	Winterthur und Zürich;
				St. Gallen;
				die Bureau Vellenz und Chur.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein könnte, werden nicht berücksichtigt.

Dieserjenigen Angemeldeten, welche nicht durch die vorangehenden Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen werden, haben sich in einer Vorprüfung, welche entweder in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen oder Vellenz stattfinden hat und zu der sie in der ersten Hälfte des Monats März von den Telegrapheninspektionen einberufen werden, über ihre Kenntnisse und Befähigung auszuweisen.

Es wird neben einem gewissen Grad allgemeiner Bildung, wie ihn eine gute Sekundar- oder Realschule gibt, namentlich auf eine deutliche Handschrift und hinlängliche Kenntniss in zwei Nationalsprachen, in Arithmetik und Geographie Rücksicht genommen.

Die Lehrzeit dauert ein Jahr, jedoch mit der Bestimmung, daß diejenigen Lehrlinge, welche nach einem halben Jahre in Bezug auf Leistungen und Betragen vollkommen befriedigen, vom 1. Oktober an bis zum Schlußkurse ein Taggeld von Fr. 1. 50 erhalten, während die andern entlassen werden.

Es ist dafür gesorgt, daß die Volontäre während der Lehrzeit in allen Zweigen des theoretischen und praktischen Telegraphendienstes unterrichtet werden.

Der Lehrzeit folgt ein Schlußkurs und eine Schlußprüfung, die, wenn gut bestanden, zur sofortigen Anstellung als provisorischer Gehülfe mit einem Taggeld von Fr. 2. 50 berechtigen.

Jeder Lehrling hat eine Personalkautions von Fr. 500 zu leisten, welche dann auch für seine spätere Anstellung als Gehülfe gültig bleibt. Die nöthigen Formulare werden von den betreffenden Inspektionen verabfolgt.

Nähere Mittheilungen über die eingangs erwähnte Verordnung, sowie über die Instruktion betreffend die Vorprüfung, den Unterricht, den Schlußkurs und die Patentierung, ertheilen auf portofreie Anfragen die oben bezeichneten Telegrapheninspektionen.

Bern, den 6. Januar 1872.

Das Post-Departement:  
Challet-Venel.

## A u s s c h r e i b u n g.

---

Im Laufe des Monats April nächsthin beginnt in Bern ein theoretischer Kurs für angehende Telegraphisten, zu welchem Jedermann Zutritt erhält, der sich über den Besitz eines guten Leumundszeugnisses und der nöthigen theoretischen und praktischen Vorkenntnisse ausweist.

Für die bisherigen Lehrlinge (Volontärs), für die Gehülffinnen, für die Privatgehülffn auf den Spezialtelegraphenbüreau, sowie für die Beamten der schweizerischen Postverwaltung wird dieser Kurs unentgeltlich, aber auch ohne Entschädigung von Seite der Telegraphenverwaltung erteilt, während anderweitige Aspiranten dafür ein Honorar von Fr. 30 zu entrichten haben.

Vor dem Kurse findet eine Vorprüfung statt, welcher sich die sämtlichen Aspiranten, mit Ausnahme der Lehrlinge (Volontärs), zu unterziehen haben und von deren Erfolg die Zulassung abhängt. Es wird dabei namentlich auf Kenntniß des praktischen Telegraphendienstes und wenigstens zweier Nationalsprachen, so wie auf einen gewissen Grad allgemeiner Bildung und eine gute Handschrift Rücksicht genommen.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein kann, werden nicht berücksichtigt.

Am Schlusse des Kurses findet eine Prüfung statt, wobei die tauglich erfundenen Aspiranten ein Patent erhalten, welches sie zur Anmeldung auf Telegraphistenstellen berechtigt.

Der Kurs mit Inbegriff der Prüfung dauert drei Wochen; der Tag des Beginns wird den Aspiranten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Diejenigen Personen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter Beilage von Alters-, Sitten- und Schulzeugnissen, bis zum 15. Februar 1872 der nächst gelegenen Telegraphen-Inspektion (Aussanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen und Solothurn) einzureichen, welche auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen wird.

Bern, den 6. Januar 1872.

Das Post-Departement:  
**J. Challet-Benel.**

---

## Stelleauschreibung.

---

Es wird ein tüchtiger Militär-Krankenwärter gesucht; vorzugsweise ein solcher, der beider Sprachen mächtig ist. Derselbe würde während der Dauer der eidg. Militärschulen in Bière, von Mitte Mai bis Mitte Oktober, Verwendung finden.

Für nähere Auskunft sich zu wenden an den unterzeichneten eidg. Oberfeldarzt in Bern.

Bern, den 9. Januar 1872.

Der eidg. Oberfeldarzt:  
**Dr. Lehmann.**

---

## Ausschreibung.

---

Die Stelle eines Oberinstruktors der Cavallerie wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 4000, nebst Pferdeationen.

Anmeldungen sind bis spätestens den 20. I. MtS. dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 3. Januar 1872.

**Eidgenössisches Militärdepartement.**

---

## Lieferung von Stroh für den Waffenplatz Thun.

---

Für den diesjährigen Bedarf von Stroh auf dem Waffenplatz in Thun wird die Lieferung von circa 3500 Centnern hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidg. Kriegskommissariates in Thun oder auf demjenigen des Oberkriegskommissariates in Bern eingesehen werden, woselbst auch weitere Auskunft erteilt wird.

Angebote für die Lieferung größerer oder kleinerer Parthieen sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Stroh“ bis zum 27. Januar 1872 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern den 5. Januar 1872.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

### Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Jakob Spätki?, beerdigt zu Stehnyey in Rußland am 18. Hornung 1871.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hienit höflichst angesprochen.

Bern, den 5. Januar 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

### Bekanntmachung.

Es wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1872 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte

des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind \*); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 1. Dezember 1871.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

\* ) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 890.

## Ausreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte Fornasette (Tessin). Jahresbesoldung, bis auf Fr. 2200. Anmeldung bis zum 31. Jannar 1872 bei der Zolldirektion in Lugano.
  - 2) Postkommis in Rheinfelden (Aargau). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Aarau.
  - 3) Posthalter in Dulle (Freiburg). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Freiburg.
  - 4) Kondukteur für den Postkreis Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 5) Postkommis in Chaug-de-Fonds (Neuenburg). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 6) Postkommis in St. Gallen. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 7) Posthalter und Briefträger in Schweizerhalle (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis Ende April 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 8) Fahrpostfaktor in Luzern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
  - 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Vivis. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Jannar 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Vivis.
  - 10) Zwei Telegraphisten in Genf. Jahresbesoldung, nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jannar 1863. Anmeldung bis zum 5. Februar 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
  - 11) Telegraphist in Obfelden. } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschen-
  - 12) " " Egß. } provision. Anmeldung bis zum 5. Febru-
  - 13) " " Ottenbach. } ar 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
-

- 1) Briefkastenleerer in Basel. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 26. Januar 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 2) Briefträger in Carouge-Landecy (Genf). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 26. Januar 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 3) Briefträger in Locle. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt.
- 4) Postkommis in Münster (Bern). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt.
- 5) Posthalter in Villeret (Bern). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt.
- 6) Posthalter in Buttes (Neuenburg). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt.
- 7) Posthalter in Corcelles (Neuenburg). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt.
- 8) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Provisionsanteil. Anmeldung bis zum 25. Januar 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Luzern.
- 9) Telegraphist in Mumpf (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Januar 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 10) Telegraphist in Chaubefonds. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 10. Januar 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

Anmeldung bis zum  
23. Januar 1872 bei  
der Kreispostdirektion  
Neuenburg.





## Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1870 und 1871.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.				Briefe und Drucksachen.				Postanweisungen.				Pakete und Gelder.				Uebrigc Einnahmen.				Total.			
	1870.		1871.		1870.		1871.		1870.		1871.		1870.		1871.		1870.		1871.		1870.		1871.	
	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.	Fr.	℞.
Januar . .	100,502	46	128,870	16	402,300	32	170,167	10	19,487	14	34,321	65	201,970	76	288,778	33	17,939	96	28,987	52	742,200	64	951,124	76
Februar . .	96,554	64	134,079	58	352,920	70	410,915	29	15,313	15	27,279	50	182,175	88	267,265	51	22,551	88	23,939	56	669,516	25	863,479	44
März . . .	129,602	86	165,904	68	232,808	02	330,630	20	14,903	13	*5,317	73	152,633	26	202,740	69	47,328	89	57,788	70	577,276	16	762,382	—
April . . .	143,031	27	186,690	09	365,230	59	427,913	94	13,047	98	16,110	47	218,246	63	350,621	11	18,481	27	21,637	20	758,037	74	1,002,972	81
Mai . . . .	174,995	20	206,066	35	374,860	59	438,112	71	16,670	66	18,258	60	213,896	25	349,597	55	19,372	30	25,360	04	799,795	—	1,037,395	25
Juni . . . .	197,161	34	218,635	77	255,802	71	305,336	85	15,433	78	*8,789	51	117,905	18	74,170	09	55,428	10	98,939	59	641,731	11	705,871	81
Juli . . . .	305,610	17	358,326	98	417,297	08	462,057	17	14,068	26	19,164	47	226,571	55	320,744	23	16,562	34	27,750	36	980,109	40	1,188,043	21
August . . .	250,927	55	442,003	77	387,601	64	461,067	32	11,410	78	40,729	80	219,838	61	300,873	10	14,032	22	21,438	61	883,810	80	1,266,112	60
September .	245,917	17	375,728	92	311,514	16	335,876	84	10,684	87	17,180	72	176,366	38	87,193	30	50,936	32	55,785	22	795,418	90	871,765	—
Oktober . .	215,981	98	276,638	13	436,861	52	278,625	74	22,402	77	17,529	23	259,191	58	350,617	32	17,506	68	21,585	08	951,944	53	944,995	50
November .	155,896	80	189,162	70	416,233	72	430,202	56	29,768	49	19,245	08	227,784	48	284,870	98	19,086	96	24,912	65	848,770	45	948,394	17
Dezember .	123,258	91			312,750	30			24,766	49			228,308	41			166,143	98			855,228	09		
	2,139,440	35			4,266,181	35			207,957	50			2,424,888	97			465,370	90			9,503,839	07		
Total auf Ende November	2,066,181	44	2,682,107	33	3,953,431	05	4,350,905	72	183,191	01	223,926	76	2,196,580	56	2,877,472	21	299,226	92	408,124	53	8,698,610	98	10,542,536	55

\*) Die Mindereinnahme rührt daher, daß mit Frankreich keine Abrechnung gepflogen werden konnte.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.01.1872
Date	
Data	
Seite	99-108
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 147

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.